# Öffentliche Bekanntmachung

## Aufstellung des Bebauungsplanes „Getreidemühle Gündringen“ in Nagold-Gündringen gemäß § 2 Absatz 1 BauGB mit Aufstellung der Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Absatz 7 LBO und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren „Getreidemühle Gündringen“ in Nagold-Gündringen gemäß § 3 BauGB und § 4 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Nagold hat gemäß § 2 Absatz 1 BauGB am 21.07.2026 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Getreidemühle Gündringen“ sowie die in den Bebauungsplan integrierten örtlichen Bauvorschriften im Verfahren gemäß §74 Absatz 7 LBO aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Nagold:

Flst.-Nr.: 1556 (teilweise), 1556/1, 1557, 1558 (teilweise) und 1559

Im Einzelnen gilt der Abgrenzungsplan vom 21.07.2026.

**Für diesen Planentwurf wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB durchgeführt.**

**Ziele und Zwecke der Planung** (gekürzt)

Die Stadt Nagold plant für den Ortsteil Gündringen eine räumlich begrenzte Außenentwicklung für Wohnbauzwecke. Seit geraumer Zeit verfügt Gündringen im Innenbereich über keine verfügbaren Bauplatzreserven mehr. Bereits im Jahr 2018 hatte der Gemeinderat einen dementsprechend Aufstellungsbeschluss gefasst und vorgesehen das Verfahren nach dem damals noch anwendbaren § 13b Baugesetzbuch durchzuführen. Der § 13b BauGB wurde jedoch zwischenzeitlich aus europarechtlichen Gründen aufgehoben. In der Folge muss das Bebauungsplanverfahren nunmehr im Regelverfahren durchgeführt werden.

Südlich der „Steinach“ bzw. nördlich der Bundesstraße B 463 soll ein kleines Wohngebiet mit ca. 8 Wohneinheiten für den örtlichen Eigenbedarf planungsrechtlich gesichert werden. Die Planung unterstellt den Erwerb und Abbruch der bisher an dieser Stelle noch bestehenden Getreidemühle Fassnacht in Gündringen.

**Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung können ab dem **03.08.2026 bis 18.09.2026**, im **Internet** unter https://www.nagold.de/Bebauungsplanung abgerufen werden.

Die Planunterlagen liegen außerdem ab dem **03.08.2026 bis 18.09.2026** im Eingangsbereich des Baudezernates, Burgstraße 10, 72202 Nagold öffentlich aus. Auslegungszeiten sind Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12.30 Uhr.

Äußerungen und Vorschläge zum Planentwurf sollen bei der weiteren Planung berücksichtigt werden. Während der Veröffentlichungsfrist können Anregungen schriftlich vorgebracht werden. Hierfür können Sie sich per Mail an **stadtplanung@nagold.de** oder an das Stadtplanungsamt, Burgstraße 10, 72202 Nagold wenden. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Absatz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Über die Anregungen und Bedenken, die während des Bebauungsplanverfahrens nach § 3 Absatz 2 BauGB vorgebracht werden, beschließt der Gemeinderat im Rahmen der Abwägung und damit in rechtmäßiger Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift gespeichert werden. Zum Satzungsbe-

schluss werden die vorgebrachten Informationen dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird der Bebauungsplanentwurf mit den planungsrechtlichen Festsetzungen nochmals öffentlich ausgelegt. Die entsprechende Bekanntmachung wird im Amtsblatt der Stadt Nagold veröffentlicht.

Nagold, den **25.07.2026**

Jürgen Großmann
Oberbürgermeister

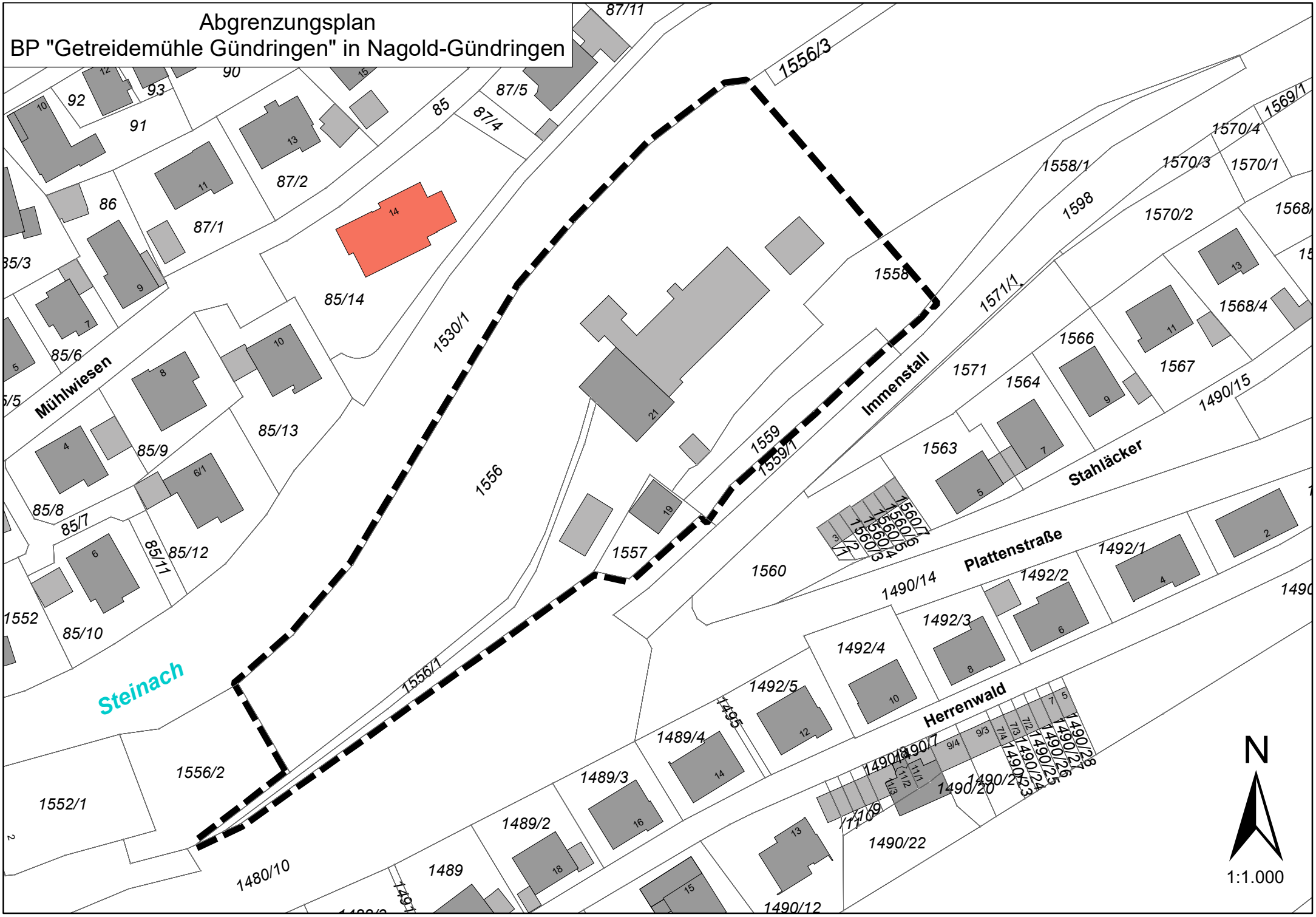
Abgrenzungsplan
BP "Getreidemühle Gündringen" in Nagold-Gündringen
Mühlwiesen
Immenstall
Stahläcker
Plattenstraße
Herrenwald
Steinach
1556
1556/1
1556/2
1556/3
1557
1558
1559
1559/1
1560
1530/1
1571/1
1598
1552
1552/1
1480/10
1489
1489/2
1489/3
1489/4
1490/12
1490/14
1490/15
1490/22
1492/1
1492/2
1492/3
1492/4
1492/5
1495
1563
1564
1566
1567
1568/4
1570/1
1570/2
1570/3
1570/4
1571
1558/1
1569/1
85/3
85/5
85/6
85/7
85/8
85/9
85/10
85/11
85/12
85/13
85/14
86
87/1
87/2
87/4
87/5
87/11
90
91
92
93
N
1:1.000